

Stand 22.02.2024

Liste der Spitäler ohne vertraglich geregelte Mehrleistungen in der halbprivaten und privaten Abteilung

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- * HOSPITAL PLUS/COMFORT
- * HOSPITAL PLUS/COMFORT BONUS
- * HOSPITAL PLUS/COMFORT CLASSICA
- * HOSPITAL ECO
- * HOSPITAL FLEX
- * OMNIA

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

Mit den aufgeführten Spitälern haben wir keine vertragliche Regelung bezüglich der Mehrleistungen und des Preises in der halbprivaten und privaten Abteilung.

Wir übernehmen die wirtschaftlich adäquaten Kosten der erbrachten Mehrleistungen in diesen Spitälern im Rahmen des kantonalen Leistungsmandats. Die Kosten einer unwirtschaftlichen Behandlung werden nicht übernommen (Art. 21.1, c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenzusatzversicherungen (AVB)). Die betrifft auch die belegärztlichen Leistungen.

Wir behalten uns vor, die in Rechnung gestellten Leistungen und Preise detailliert zu überprüfen.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
GE	Clinique des Grangettes	Chêne-Bougeries	X	X	Alle Bereiche *
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
ZH	Uroviva Klinik	Bülach	X	X	Alle Bereiche

* Nur für Aufenthalte mit kantonaler Kofinanzierung

Spezieller Hinweis:

GE Clinique des Grangettes: Mit der Klinik des Grangettes besteht ab 22.02.2024 kein Helsana-KVG-Vertragsspitalvertrag und keine VVG-Tarifverträge mehr. Ausserhalb des kantonalen Kontingents (d.h. ohne kantonale Kofinanzierung) übernimmt Helsana somit bei stationären Aufenthalten keine Leistungen aus der KVG-Grundversicherung (Helsana Versicherungen AG) und keine Leistungen aus der Zusatzversicherung (Helsana Zusatzversicherungen AG). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen.

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.